



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 09.01.2017

Alpwirtschaft und Raubtiere im bayerischen Alpenraum

Raubtiere bzw. große Beutegreifer sind immer wieder der Grund für emotionale Debatten, insbesondere im Zusammenhang mit der Alpwirtschaft in Bayern. Dabei reichen die Forderungen bis zum Abschuss von streng geschützten Tierarten wie dem Wolf oder der Einrichtung sogenannter „wolfsfreier Zonen“. Dies widerspricht aber rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und dem Empfinden vieler Menschen.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. a) Welche Arten und Anzahl von Nutztieren wurden in den bayerischen Alpen in den letzten 10 Jahren auf Almen gehalten (bitte getrennt nach Jahren aufführen)?
b) Wie verteilen sich die unter Frage 1 a) abgefragten Nutztiere auf die bayerischen Alpenlandkreise (bitte getrennt nach Jahren aufführen)?
c) Wie sah die Eigentümerstruktur bzw. Halterstruktur dieser Nutztiere in der Almwirtschaft im letzten Jahr (mit vorliegenden Daten) aus?
2. a) Zu welchen Verlusten an Nutztieren kam es im Rahmen der Almwirtschaft in den letzten 10 Jahren (bitte in Zahlen getrennt nach Art und Jahren aufführen)?
b) Was waren die einzelnen Ursachen für die Verluste in den letzten 10 Jahren, wie zum Beispiel Krankheit, Absturz, Verkehrsunfälle, Risse etc. (bitte in Zahlen getrennt nach Ursache und Jahren aufführen)?
c) Gab es bei den Verlusten Unterschiede hinsichtlich der Art der Haltung bzw. Almbewirtschaftung, zum Beispiel bei Behirtung, Einsatz von Herdenschutzhunden o. Ä.?
3. a) Wie viele Nachweise von großen Beutegreifern gab es im bayerischen Alpenraum in den letzten 10 Jahren (bitte getrennt nach Art des Beutegreifers, Jahr und Ort)?
b) Wie viele nachgewiesene Risse durch große Beutegreifer gab es im bayerischen Alpenraum in den letzten 10 Jahren (bitte getrennt nach Art des Beutegreifers, Jahr und Ort)?
c) In welchen Fällen wurden bei Rissen durch große Beutegreifer im bayerischen Alpenraum in den letzten 10 Jahren Entschädigungen an die Tierhalter ausbezahlt?
4. a) Wie viel Prozent der Schadenssumme machte dies im Durchschnitt aus?
b) Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge auf Schadensersatz?
5. a) In welchen Fällen wurden in den letzten 10 Jahren Präventionsmaßnahmen gegen große Beutegreifer im bayerischen Alpenraum finanziert oder bezuschusst?
b) In welchem Umfang wurden und werden Herdenschutzhunde in Bayern als Präventionsmaßnahme finanziell gefördert?
c) Kam es im bayerischen Alpenraum in den letzten 10 Jahren zu Rissen durch große Beutegreifer bei Nutztierbeständen, die geförderte Präventionsmaßnahmen umgesetzt hatten (bitte mit Angabe des Ortes, des Datums und der Art der Präventionsmaßnahme)?
6. a) Welche einzelnen Maßnahmen führt die Staatsregierung derzeit durch, um die Bevölkerung über die großen Beutegreifer zu informieren?
b) Welche einzelnen Maßnahmen führt die Staatsregierung derzeit durch, um die Nutztierhalter, speziell die Nutztierhalter in der Almwirtschaft, über die großen Beutegreifer sowie Schadensersatz- und Präventionsmöglichkeiten zu informieren?
c) Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung aktuell, um das illegale Wildern von Wölfen zu verhindern?
7. a) Wie viele Wolfsrudel könnten sich nach Erkenntnissen der Staatsregierung – unter Berücksichtigung von bestimmenden Faktoren wie Reviergröße, Wildbestand, Eignung des Gebiets etc. – im bayerischen Alpenraum theoretisch etablieren?
b) Wann werden die Stufen II und III des Managementplans Wolf von der Staatsregierung voraussichtlich komplett abgeschlossen?
c) Wann werden die Stufen II und III des Managementplans Bär voraussichtlich abgeschlossen?
8. a) Welche konkreten Formen von Erfahrungsaustausch der Staatsregierung gab es in den letzten 10 Jahren mit Nachbarländern wie Frankreich oder der Schweiz bzw. anderen deutschen Bundesländern, in denen sich Wolfsrudel standorttreu etabliert haben (bitte mit Angabe von Art und Weise des Austausches, Inhalt, Land bzw. Bundesland und Jahr)?
b) Welche konkreten Erkenntnisse – mit inhaltlicher Begründung – hat die Staatsregierung daraus gewonnen?
c) Reichen die Mittel für Schadensersatz und Prävention aus dem „Ausgleichsfonds Große Beutegreifer“ nach den vorhandenen Erfahrungen in anderen (Bundes-) Ländern aus, wenn sich im bayerischen Alpenraum mehrere Wolfsrudel etablieren?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 09.02.2017

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt beantwortet:

1. a) Welche Arten und Anzahl von Nutztieren wurden in den bayerischen Alpen in den letzten 10 Jahren auf Almen gehalten (bitte getrennt nach Jahren aufführen)?
- b) Wie verteilen sich die unter Frage 1 a abgefragten Nutztiere auf die bayerischen Alpenlandkreise (bitte getrennt nach Jahren aufführen)?
- c) Wie sah die Eigentümerstruktur bzw. Halterstruktur dieser Nutztiere in der Almwirtschaft im letzten Jahr (mit vorliegenden Daten) aus?

Die Antworten auf die Fragen 1 a bis 1 c gehen aus der Tabelle 1 in der Anlage hervor, die von der Landwirtschaftsverwaltung erstellt wurde.

2. a) Zu welchen Verlusten an Nutztieren kam es im Rahmen der Almwirtschaft in den letzten 10 Jahren (bitte in Zahlen getrennt nach Art und Jahren aufführen)?
- b) Was waren die einzelnen Ursachen für die Verluste in den letzten 10 Jahren, wie zum Beispiel Krankheit, Absturz, Verkehrsunfälle, Risse etc. (bitte in Zahlen getrennt nach Ursache und Jahren aufführen)?

Über die Verluste an Alm- und Alptieren sowie die Verlustursachen werden keine Statistiken geführt. Zudem kann die Verlustursache in den wenigsten Fällen zweifelsfrei geklärt werden. Die der Staatsregierung bekannten Zahlen über Verluste und Verlustursachen aus Oberbayern wurden der Zeitschrift „Der Almbauer“ des Almwirtschaftlichen Vereins Oberbayern entnommen (siehe Tabelle 2). Für das Allgäu gibt es keine entsprechenden Angaben. Verluste von Alptieren durch große Beutegreifer wurden im Allgäu bisher nicht nachgewiesen.

Tabelle 2: Nutztierverluste im Rahmen der Almwirtschaft in Oberbayern.

Jahr	Verluste
2007	Keine Zahlen vorhanden
2008	Keine Zahlen vorhanden
2009	22 Ochsen durch Absturz + weitere Tiere, Zahl ist nicht bekannt
2010	40 Rinder, 40 Schafe (bei 19 Schafen wurde der Wolfsriss genetisch nachgewiesen, bei weiteren 7 war er wahrscheinlich); erhöhter Absturz von Rindern im Landkreis Miesbach, wo sich während des Almsommers ein Wolf aufhielt (Rotwandgebiet)
2011	28 Tiere durch Blitz + weitere Tiere, Zahl ist nicht bekannt
2012	57 Tiere
2013	61 Tiere
2014	67 Rinder, 1 Pferd, 1 Schaf
2015	56 Tiere
2016	64 Rinder, 1 Pferd, 3 Schafe

- c) Gab es bei den Verlusten Unterschiede hinsichtlich der Art der Haltung bzw. Almbewirtschaftung,

zum Beispiel bei Behirtung, Einsatz von Herdenschutzhunden o. Ä.?

Zur Beantwortung dieser Frage sind keine Daten vorhanden. Herdenschutzhunde wurden im bayerischen Alpengebiet bisher erst einmal im Rahmen eines Pilotprojektes 2010 im Landkreis Miesbach im Rotwandgebiet eingesetzt. Das Projekt dauerte ca. 10 Tage Ende September / Anfang Oktober 2010.

3. a) Wie viele Nachweise von großen Beutegreifern gab es im bayerischen Alpenraum in den letzten 10 Jahren (bitte getrennt nach Art des Beutegreifers, Jahr und Ort)?

Jahr	Tierart	Anzahl nachgewiesener Tiere	Landkreise
2006	Bär	1 (mehrfach)	TÖL - MB - RO
2006	Wolf	1	STA
2009	Wolf	1	MB
2010	Wolf	1 (mehrfach)	MB - RO
2011	Wolf	1	MB
2014	Wolf	1	RO
2014	Wolf	1	OA
2015	Wolf	1	STA
2015	Wolf	1	MB
2015	Luchs	1 (mehrfach)	BGL
2016	Wolf	1	MN

- b) Wie viele nachgewiesene Risse durch große Beutegreifer gab es im bayerischen Alpenraum in den letzten 10 Jahren (bitte getrennt nach Art des Beutegreifers, Jahr und Ort)?

Jahr	Tierart	Anzahl Risse	Landkreise
2006	Bär	35	TÖL - MB - RO
2010	Wolf	19	MB - RO
2015	Wolf	3	MB

- c) In welchen Fällen wurden bei Rissen durch große Beutegreifer im bayerischen Alpenraum in den letzten 10 Jahren Entschädigungen an die Tierhalter ausgezahlt?

Der Staat haftet grundsätzlich nicht für Schäden, die durch wild lebende Tiere verursacht werden. Für ein Nutztier, das von einem Luchs, Wolf oder Bär gerissen wurde, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausgleichszahlung gewährt werden. Voraussetzung für eine Zahlung ist u. a. grundsätzlich eine eingehende Dokumentation des Fundes und der Begleitumstände durch ein Mitglied des „Netzwerks Große Beutegreifer“ sowie – in begründeten Verdachtsfällen – anschließend eine detaillierte Untersuchung des Tierkörpers durch einen Veterinär. In allen in der Tabelle zu 3 b genannten Fällen erfolgten Auszahlungen.

Der Ausgleichsfonds Große Beutegreifer, ein Zusammenschluss von Wildland-Stiftung Bayern, Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN), Landesbund für Vogelschutz e. V. (LBV) und World Wide Fund for Nature (WWF), gleicht auf freiwilliger Basis Schäden aus, die durch Wolf, Bär oder Luchs in der Nutztierhaltung entstehen. Der Ausgleichsfonds Große Beutegreifer wird hierbei durch den Bayerischen Naturschutzfonds unterstützt. Die Maßnahmen des Ausgleichsfonds Große Beutegreifer waren wegen der Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds als Beihilfemaßnahme der EU-Kommission vorzulegen. Mit Beschluss vom 26.02.2016 hat die EU-Kommission offiziell ihr Einverständnis mit den Maßnahmen erklärt.

4. a) Wie viel Prozent der Schadenssumme machte dies im Durchschnitt aus?

Jahr	Anteil	Betrag Alpenraum	Betrag Bayern gesamt
2006	100 %	12.000 €	12.000 €
2010	100 %	3.675 €	3.675 €
2015	21 %	450 €	2.050 €

b) Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge auf Schadensersatz?

Nach Schätzung des Landesamtes für Umwelt (LfU) betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit etwa vier Wochen. Die datierten Auszahlungsmittelungen des Ausgleichsfonds liegen dem LfU nicht vor.

c) Welche Mittel stehen dem „Ausgleichsfonds Große Beutegreifer“ für Schadensersatz p. a. zur Verfügung?

30.000 Euro für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren.

5. a) In welchen Fällen wurden in den letzten 10 Jahren Präventionsmaßnahmen gegen große Beutegreifer im bayerischen Alpenraum finanziert oder bezuschusst?

Im Rahmen des Bayerischen Wildtiermanagements wurde ein Präventionsfonds des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in Kooperation mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingerichtet. Ziel ist u. a. die Erprobung von Präventionsmaßnahmen im Bereich des Herdenschutzes. Im Rahmen dieses Präventionsfonds werden auch Beratungen zum Thema Herdenschutz, insbesondere bei der Integration von Herdenschutzhunden in Nutztierherden, unterstützt, vermittelt und durchgeführt. Mit Unterstützung des Präventionsfonds können in Regionen mit Wolfsanwesenheit Präventionsmaßnahmen mit Herdenschutzhunden im Rahmen von Pilotprojekten umgesetzt werden. Ein Förderprogramm zum Herdenschutz befindet sich in Vorbereitung.

Präventionsmaßnahmen gegen große Beutegreifer wurden in den letzten zehn Jahren im bayerischen Alpenraum nicht finanziert oder bezuschusst. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben keine entsprechenden Anträge gestellt.

b) In welchem Umfang wurden und werden Herdenschutzhunde in Bayern als Präventionsmaßnahme finanziell gefördert?

Siehe Antwort zu Frage 5 a.

c) Kam es im bayerischen Alpenraum in den letzten 10 Jahren zu Rissen durch große Beutegreifer bei Nutztierbeständen, die geförderte Präventionsmaßnahmen umgesetzt hatten (bitte mit Angabe des Ortes, des Datums und der Art der Präventionsmaßnahme)?

Nein.

6. a) Welche einzelnen Maßnahmen führt die Staatsregierung derzeit durch, um die Bevölkerung über die großen Beutegreifer zu informieren?

Die Staatsregierung informiert regelmäßig über die Medien zu aktuellen Nachweisen von Wölfen, siehe dazu:

http://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement/grosse_beutegreifer/wolf/monitoring/index.htm

Die Nachweise werden auch auf der Homepage des LfU veröffentlicht, die darüber hinaus die wesentlichen Informationen sowie „Häufig gestellte Fragen“ über den Wolf enthält.

Die schon 2008 konzipierte Wanderausstellung „Die großen Vier – vom Umgang mit Luchs, Wolf und Bär“ wird derzeit aktualisiert und soll ab Mitte 2017 wieder in Bayern präsent sein, inklusive begleitendem Umweltbildungsprogramm. Vorträge und Medienbeiträge des LfU runden dieses Angebot ab.

b) Welche einzelnen Maßnahmen führt die Staatsregierung derzeit durch, um die Nutztierhalter, speziell die Nutztierhalter in der Almwirtschaft, über die großen Beutegreifer sowie Schadensersatz- und Präventionsmöglichkeiten zu informieren?

Seit 2011 werden immer wieder Experten v. a. aus der Schweiz und Brandenburg zu Informationsveranstaltungen eingeladen oder wurden Fachexkursionen zu Betrieben der Nutztierhaltung in die Schweiz, nach Brandenburg und nach Spanien durchgeführt (siehe auch Antwort zu Frage 8 a). Diese Veranstaltungen verknüpften Informationen mit Betriebsbesichtigungen und dem Erfahrungsaustausch mit Praktikern des Herdenschutzes speziell für die Zielgruppe der Nutztierhalter und deren Organisationen.

Insgesamt hat das LfU seit den ersten Schadensfällen durch einen Wolf bei Nutztieren 2010 über 120 Veranstaltungen, Betriebsbesichtigungen, Beratungen, Vorträge, Fachexkursionen u. a. Maßnahmen durchgeführt, um speziell Nutztierhalter, aber auch Gemeinden und Behörden über Schadensersatz und Prävention zu informieren.

c) Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung aktuell, um das illegale Wildern von Wölfen zu verhindern?

Der Staatsregierung liegen bisher keine belastbaren Hinweise über die illegale Verfolgung von Wölfen vor.

7. a) Wie viele Wolfsrudel könnten sich nach Erkenntnissen der Staatsregierung – unter Berücksichtigung von bestimmenden Faktoren wie Reviergröße, Wildbestand, Eignung des Gebiets etc. – im bayerischen Alpenraum theoretisch etablieren?

Dem LfU liegen hierzu keine Untersuchungen vor, die eine Einschätzung erlauben.

b) Wann werden die Stufen II und III des Managementplans Wolf von der Staatsregierung voraussichtlich komplett abgeschlossen?

Der Managementplan „Wölfe in Bayern, Stufe 2“ wurde bereits im April 2014 in Kraft gesetzt und befindet sich in der Umsetzung. Eine Fortschreibung des Managementplans („Wölfe in Bayern, Stufe 3“) wird erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass sich in Bayern Wolfsrudel etablieren.

c) Wann werden die Stufen II und III des Managementplans Bär voraussichtlich abgeschlossen?

Seit 2006 ist kein Braunbär mehr nach Bayern gelangt. Der Managementplan „Bären in Bayern, Stufe 1“, der für einzelne zu- und durchwandernde Individuen konzipiert wurde, ist nach Auffassung des LfU somit immer noch ausreichend. Eine Aktualisierung ist aber vorgesehen.

8. a) Welche konkreten Formen von Erfahrungsaustausch der Staatsregierung gab es in den letzten

10 Jahren mit Nachbarländern wie Frankreich oder der Schweiz bzw. anderen deutschen Bundesländern, in denen sich Wolfsrudel standorttreu etabliert haben (bitte mit Angabe von Art und Weise des Austausch, Inhalt, Land bzw. Bundesland und Jahr)?

Vertreter der Staatsregierung haben in den letzten zehn Jahren u. a. an den folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

Veranstaltung	Thema	Gebiet	Jahr
WISO-Plattform	Alpenkonvention umfassend	Alpenländer	Seit 2009
Experteneinladung	Herdenschutz Almgebiete	Schweiz	2011
Fachexkursion	Herdenschutz-hunde	Schweiz	2012
Fachtagung, Vortrag	Herdenschutz in Bayern	Slowenien	2013
Experteneinladung	Herdenschutz-hunde	Schweiz	2013
Experteneinladung	Herdenschutz-hunde (Zert.)	Schweiz	2014
Fachexkursion	Herdenschutz	Schweiz	2014
Fachexkursion	Herdenschutz	Brandenburg	2014
Experteneinladung	Herdenschutz b. Rindern	Schweiz	2015
Expertentreffen amtl.	Herdenschutz (Org. Bayern)	alle Bundesländer	2015
Expertentreffen amtl.	Herdenschutz (Org. Sachsen)	alle Bundesländer	2016
Fachexkursion	Herdenschutz	Brandenburg	2016
Fachexkursion	Herdenschutz	Spanien	2016

b) Welche konkreten Erkenntnisse – mit inhaltlicher Begründung – hat die Staatsregierung daraus gewonnen?

Folgende Erkenntnisse wurden gewonnen:

- Maßnahmen zum Herdenschutz sind unter bestimmten Voraussetzungen wirksam und erfolgreich. Mit ihnen kön-

nen, bei Vorliegen der notwendigen Rahmenbedingungen, Übergriffe durch große Beutegreifer wesentlich reduziert werden. Ein hundertprozentiger Schutz ist jedoch nicht erreichbar.

- Die Hauptbeute unter den Nutztieren sind Schafe, Ziegen und Gehegewild. Schäden bei Rindern und Pferden sind bei Wölfen deutlich seltener.
- Herdenschutzhunde sind wirksam in der Prävention und ungefährlich für Menschen, wenn bei der Zucht und der Ausbildung entsprechend große Sorgfalt auf die Sozialisation der Tiere gelegt wird.
- Für die Freiweide im bayerischen Almgebiet sind bei Anwesenheit von Wölfen Lösungen zu finden.

Die Erkenntnisse gründen auf übereinstimmenden Erfahrungen aus der Schweiz, Brandenburg, Sachsen und aus Spanien. Diese können aber nicht ohne Weiteres auf Bayern übertragen werden.

c) Reichen die Mittel für Schadensersatz und Prävention aus dem „Ausgleichsfonds Große Beutegreifer“ nach den vorhandenen Erfahrungen in anderen (Bundes-)Ländern aus, wenn sich im bayerischen Alpenraum mehrere Wolfsrudel etablieren?

Nach Einschätzung des LfU und unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen anderer Bundesländer würden die Mittel des bayerischen **Ausgleichsfonds** für das in Frage 8 c umrissene Szenario ausreichen. Der **Präventionsfonds** wurde nicht als flächendeckendes Förderinstrument eingerichtet. Da bislang kaum Erfahrungen vorliegen, handelt es sich dabei nur um summarische Einschätzungen. Generell führt jede Förderung geeigneter Präventionsmaßnahmen dazu, dass spätere Ausgleichszahlungen vermindert werden, weil die Nutztiere besser geschützt sind.

Tabelle 1: Viehbestand auf bayerischen Almen und Alpen in den Jahren 2007 bis 2016 nach Landkreisen

Table with columns for Year (2007-2016), Type, and various districts (Berchtesgaden, Traunstein, Rosenheim, Miesbach, Bad Tölz, Weilmünster-Schongau, Oberbayern, Ostallgäu, Oberallgäu, Lindau, Allgäu, Bayern). Rows list animal types like cattle, sheep, and horses with counts for all and from previous year.

1) FV = Fremdvieh
2) Wegen unterschiedlicher Erfassung in Oberbayern und im Allgäu beinhaltet diese Gruppe Kalbinnen ab 1. Jahr (Allgäu)
3) Wegen unterschiedlicher Erfassung in Oberbayern und im Allgäu beinhaltet diese Gruppe Kalber und Junginder bis 1. Jahr (Oberbayern) bzw. Kalber bis 1. Jahr (Allgäu)
4) Schweine werden in Oberbayern nicht erfasst, da sie auf Almen praktisch keine Bedeutung haben.